



Informationsblatt
für Studierende der Humanmedizin im 1. Fachsemester
Wintersemester 2022/23

1. Lehrveranstaltungen

A) Allgemeine Vorbesprechung Humanmedizin
Montag, 17.10.2022, 9 Uhr, Hörsaal RVZ, Campus Grombühl

Im **Wintersemester 2022/23** werden für die Studierenden der Medizin im 1. Fachsemester die folgenden Praktika und Vorlesungen durchgeführt:

Praktika / Übungen / Seminare

1. Praktikum der Berufsfelderkundung
2. Praktikum der Medizinischen Terminologie
3. Praktikum der Chemie für Mediziner
4. Praktikum der Physik für Mediziner (zusätzliche, direkte Anmeldung für das Physikpraktikum erforderlich, nähere Informationen erhalten Sie über die WueStudy-Veranstaltungsnr. 09420020)
5. Biologische Übungen für Mediziner
6. Literaturrecherche (Anmeldung erfolgt über den WueCampus-Kursraum „Praktikumsanmeldung Erstsemester Humanmedizin“)
7. Mikroskopische Übungen zur Allgemeinen Zellen- und Gewebelehre

B) Online Kurs-Anmeldung

Für diese 5 praktischen Übungen wird die Anmeldung für alle Studierenden der Medizin im 1. Fachsemester auf elektronischem Wege durchgeführt. Dazu finden Sie auf der Homepage des Studiendekanats unter Studium, Humanmedizin den Bereich „**Kursanmeldungen**“ mit weiteren Informationen. [Die Anmeldung erfolgt über das Portal „WueStudy“](#). Sie benötigen für die Anmeldung einen Zugang vom Rechenzentrum der Universität, z.B. „s123456“ sowie das zugehörige Passwort.

Der Anmeldezeitraum für das Erstsemester ist
vom 19.09.2022 – 27.09.2022.
(Für Nachrücker wird die Anmeldefrist verlängert.)

Durch die Anmeldung werden Sie automatisch bestimmten Gruppen für die einzelnen Praktika zugeteilt. Ihre Gruppeneinteilung für die einzelnen Praktika erfahren Sie ab dem **05.10.2022** auf **WueCampus2** <https://wuecampus2.uni-wuerzburg.de/moodle/> unter **Gruppeneinteilungen**. Hierfür benötigen Sie ebenfalls Ihre Kennung und Ihr Passwort vom Rechenzentrum.

Bitte beachten Sie, dass Sie im Studiengang Humanmedizin an der Universität Würzburg mit der Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung automatisch auch zur zugehörigen Prüfung angemeldet sind.

2. Studienberatung Medizin

Frau Mona Sebald, Leiterin des Studiendekanats
Josef-Schneider-Straße 2, Haus D7 - Sprechzeiten: nach Vereinbarung
Terminvereinbarung unter Tel. 0931 / 201-55221 oder per Email: studienberatung-medizin@uni-wuerzburg.de
Frau Christina Roth, Ansprechpartnerin Vorklinischer Abschnitt, Email: Roth_C@ukw.de

3. Homepage des Studiendekanats

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/studium/humanmedizin/>

4. Arbeitsmedizinische Erstuntersuchung

Gemäß Studienordnung muss im ersten Semester eine arbeitsmedizinische Untersuchung und Beratung nach Biostoffverordnung durchgeführt werden. Ihre Terminbuchung nehmen Sie bitte über WueCampus vor. Die Universität bietet entsprechende Impfungen gegen gefährdende Erreger an. Falls kein Impfschutz gegen Hepatitis besteht, ist eine Grundimmunisierung (3 Impfungen innerhalb eines Jahres) durchzuführen.

Bitte legen Sie bei der Betriebsärztlichen Untersuchung Ihren Impfpass vor.

5. Information für schwangere Studentinnen

Bei Eintritt einer Schwangerschaft sollten Sie sich unverzüglich über die speziellen Regelungen und Kursbedingungen durch das Betriebsarztteam informieren und beraten lassen. Seit 01.01.2018 muss die Teilnahme schwangerer Studentinnen am Studium dem Gewerbeaufsichtsamt gemeldet werden. Bitte nehmen Sie daher im Falle einer Schwangerschaft mit den Dozenten aller Kurse, die Sie besuchen wollen, Kontakt auf. Sollten Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne an das Studiendekanat wenden.

6. Studium mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

Wenn Sie mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung studieren, bietet Ihnen die Universität Würzburg besondere Beratung und Unterstützung, z.B. bei der Beantragung eines Nachteilsausgleichs. Bitte nehmen Sie bei Bedarf Kontakt auf mit der **KIS - Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung**, Am Hubland, 97074 Würzburg; Tel.: +49 931 31-84052, kis@uni-wuerzburg.de

7. Verbot von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen und Datenschutzerklärung (Anlagen 1 und 2)

Bitte senden Sie die beigefügten Formulare mit den Hinweisen zum Verbot von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen sowie die Erklärung zur Schweigepflicht und zum Datenschutz unterschrieben per Mail an Frau Roth (Roth_C@ukw.de).

8. Einrichtungsbezogene Impfpflicht sowie Masernschutz (Anlage 3)

Seit dem 15.03.2022 tritt die sog. „**einrichtungsbezogene Impfpflicht**“ gem. § 20 a IfSG bundesweit in Kraft. Nach diesem Stichtag dürfen vorerst nur geimpfte und genesene Personen an Krankenhäusern tätig werden. **Diese Regelung gilt auch für Studierende, die am Präsenzunterricht im UKW teilnehmen.** Wir sind daher angehalten den Nachweis zum jeweiligen Status der Studierenden abzufragen. Wir bitten um Verständnis, dass das UKW an die bundesgesetzlich in § 20a IfSG geregelten **Meldepflicht** an das Gesundheitsamt ab dem 15.03.2022 **gebunden ist.**

Bitte beachten Sie, dass ab dem 01.10.2022 eine Grundimmunisierung **nicht mehr ausreichend** ist.

Weiterhin müssen Personen die am UKW tätig werden, den Nachweis eines Masernschutzes erbringen unabhängig davon ob Patientenkontakt besteht oder nicht. **Dies gilt auch für Studierende!** Wir sind daher vom UKW angehalten den Nachweis über Ihren Masernschutz zu ermitteln.

Bitte verwenden Sie hierfür das beigefügte Formular. Dieses können Sie, sobald Sie an der Universität Würzburg immatrikuliert sind, über folgenden Link <https://wuecampus2.uni-wuerzburg.de/moodle/course/view.php?id=47280> in WueCampus hochladen.

9. Homepage Fachschaft Medizin

<https://www.med.uni-wuerzburg.de/fachschaft/startseite/>

Hinweise zum Verbot von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen in Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät

Vorlesungsinhalte und deren Abfolge genießen urheberrechtlichen Schutz (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 UrhG).

Abbildungen von Patientinnen und Patienten inkl. Röntgenbilder sowie auch **Fotos/Film- und Audioaufnahmen mit den Dozierenden** unterliegen dem Persönlichkeitsrecht (§ 823 Abs.1 BGB, Art. 2 Abs.1 GG und § 22 KUG).

Eine **Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichungen** jeglicher Art, insbesondere im Internet (z.B. in Tauschplattformen, Chats, Foren, sozialen Medien), ohne vorherige Einwilligung des Urhebers, sind **verboten** und können rechtliche Ansprüche (Unterlassungs- und Schadensersatzansprüche) oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass das Aufzeichnen (Fotografie, Film- und Tonaufnahme) von Veranstaltungsinhalten und –folien, projizierten Abbildungen und Patienten mittels analoger und digitaler Kameras, Smartphones und anderer technischer Geräte in allen Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät strengstens untersagt ist.

Die Dozentinnen und Dozenten haben das Recht, Studierende bei Zuwiderhandlungen der Lehrveranstaltung zu verweisen und auf das Löschen der Aufnahmen zu bestehen.

Da durch Aufzeichnungen in den Lehrveranstaltungen in massiver Weise Urheberrechte aber auch Persönlichkeitsrechte verletzt und Aspekte des Datenschutzes unmittelbar berührt werden, wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich Studierende, die sich dem Verbot widersetzen, zivilrechtlichen Ansprüchen der Autoren der Lehrveranstaltungsinhalte und –präsentationen sowie der Patientinnen und Patienten, deren Persönlichkeitsrechte verletzt werden, aussetzen und strafrechtlich belangt werden können.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname _____

(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

von den Hinweisen zum Verbot von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen in Lehrveranstaltungen der Medizinischen Fakultät und den rechtlichen Konsequenzen bei Zuwiderhandlungen Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

Studierende der Medizin sind gemäß § 10 Absatz 6 der Studienordnung für den Studiengang Medizin an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 29.10.2003 (KWMBI 2004 S. 793) in der jeweils geltenden Fassung verpflichtet, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gelangten Daten, insbesondere von Patienten, vertraulich zu behandeln. Daher werden Sie gebeten, die nachstehende Schweigepflichterklärung auszufüllen, zu unterschreiben und per Mail an Frau Roth zu senden.

Erklärung zur Schweigepflicht und zum Datenschutz für Studierende der Humanmedizin an der Universität Würzburg

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname _____

(Bitte deutlich und in Druckbuchstaben schreiben!)

dass ich mich verpflichte, die mir im Rahmen von Lehrveranstaltungen zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten (insbesondere von Patienten) vertraulich zu behandeln und die jeweils einschlägigen Bestimmungen des Datenschutzes und der Ärztlichen Schweigepflicht einzuhalten.

Ich versichere weiterhin, dass ich mich auch über die Zeit meiner Ausbildung an der Universität Würzburg hinaus zur Wahrung der Schweigepflicht und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu allen Patienten- und Personendaten sowie sonstigen betriebsinternen Angelegenheiten, die mir zur Kenntnis gelangt sind, verpflichte.

Datum

Unterschrift

Ärztliche Bescheinigung
zur bestehenden Immunität gegenüber Masern und COVID-19
für

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Adresse: _____

Bei der oben genannten Person besteht eine Immunität im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) gegen

1. Masern (erforderlich für alle nach dem 31.12.1970 geborenen Personen)

Nach dem IfSG besteht Immunität gegen Masern ausschließlich dann, wenn mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Nachweis von mindestens zwei Schutzimpfungen im WHO-Impfausweis
- Vorliegen eines entsprechenden amtsärztlichen Attestes
- Nachweis ausreichender Masern-Antikörper (Titer) mit ärztlichem Attest

2. COVID-19

Der Immunitätsnachweis gegen COVID-19 im Sinne von § 20a IfSG erfordert

- einen Impfnachweis im Sinne des § 2 Nr. 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung in der jeweils geltenden Fassung,
- einen Genesenennachweis im Sinne des § 2 Nr. 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung in der jeweils geltenden Fassung oder
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 geimpft werden kann.

Ab 16.03.2022 ist eine Teilnahme an Veranstaltungen am UKW ohne vorherige Vorlage eines der genannten Nachweise nicht mehr möglich. **Zum Zwecke der Erfüllung etwaiger Meldepflichten sind entsprechende Nachweise vorzulegen.**

3. Ärztliche Bescheinigung für(Name, Vorname)

a) Masernschutz vorhanden nicht vorhanden

Nachweis erfolgte durch:

- Nachweis von zwei Impfungen
- Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses
- Nachweis ausreichender Masernantikörper (Titer)

b) COVID-19 Immunität vorhanden nicht vorhanden

Nachweis erfolgte durch:

- Impfung
 - 1. Impfung erfolgte am: _____
 - 2. Impfung erfolgte am: _____
 - 3. Impfung erfolgte am: _____
 - Ggf. weitere Impfungen am: _____

Genesenennachweis (Genesenzertifikat bitte unbedingt mit vorlegen)
Datum des 1. positiven Testergebnisses: _____

Medizinische Kontraindikation (ärztliche Bescheinigung bitte unbedingt mit vorzulegen)
Ggf. Kontraindikation gilt bis zum: _____

Die Vorlage der entsprechenden Nachweise wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Arztes